

K O O P E R A T I O N S V E R T R A G „Tägliche Sportstunde“

über die Durchführung einer bewegungsfördernden „täglichen Sportstunde“ im Rahmen der Kampagne „Sport bildet und bewegt – in Schule und Verein“.

Schule: _____

vertreten durch: _____

und dem/der

Name des Vereins als Träger des Angebots (nachstehend Angebotsträger):

vertreten durch: _____

§ 1

Die Maßnahme ist in das schulische Sport- und Bewegungsprogramm integriert. Der Angebotsträger führt das Angebot als schulische Veranstaltung durch.

Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über ein Jahr (Schuljahre _____).

Die Kooperationspartner haben Inhalte und Umsetzung der Maßnahme gemeinsam festgelegt.

§ 2

Leitung des Angebots: _____

Übungsleiterlizenz: _____

Anderweitige Qualifikation: _____

Ort/Raum/Zeit des Angebots: _____

Die pädagogische Verantwortung für die Maßnahme obliegt der Schulleiterin/dem Schulleiter der kooperierenden Schule. Der Angebotsträger ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistung verantwortlich. Er stellt ferner sicher, dass die eingesetzten Fachkräfte für die jeweilige Maßnahme geeignet sind. Der Verein stellt bei längerfristigem Ausfall der Fachkräfte eine qualifizierte Vertretung.

§ 3

Die Schule stellt die notwendigen Anlagen und Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Erforderlichenfalls können auch Räume und Anlagen des Angebotsträgers sowie Räume und Anlagen Dritter genutzt werden. Die Vorgaben der Aufsichtsverordnung sind zu beachten.

§ 4

Die Fachkraft führt eine Anwesenheitsliste und legt dem Vereinsbeauftragten monatlich einen Stundennachweis vor.

§ 5

Die Personalkosten zur Durchführung der täglichen Sportstunde werden unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln im Rahmen der Kampagne „Sport bildet und bewegt – in Schule und Verein“ vom Landessportbundes Hessen ein Jahr (Schuljahr(e) _____) übernommen.

§ 6

Folgende Bezahlungsmodalitäten werden vereinbart:

Die Übungsleiter/Fachkräfte erhalten ein Honorar von 18€ pro Unterrichtsstunde (45min).

Quartalsweise stellen die Übungsleiter/Fachkräfte eine Rechnung, der die entsprechenden Stundennachweise beizulegen sind, an den Landessportbund Hessen e. V. (*der Vordruck Honorarabrechnung des Geschäftsbereichs Schule, Bildung und Personalentwicklung des Landessportbundes Hessen e. V. ist zu verwenden*).

§ 7

Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler ist über die gesetzliche Unfallversicherung des Schulträgers gegeben. Die Fachkräfte für das Sport-/Bewegungsangebot sind im Rahmen dieses Kooperationsvertrages über den Landessportbund Hessen e. V. unfallversichert.

§ 8

Wird die Maßnahme vorzeitig beendet, ist der Landessportbund Hessen e.V. unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum

Schulleitung

Angebotsträger